



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 14.02.2023

Staatliches Grundstück „Kurparkstraße 70 / Am Stiftsbogen“ in München – Nutzung für die Unterbringung von Geflüchteten

Auf parlamentarische Anfrage (Drs. 18/22370) teilte die Staatsregierung 2022 u. a. mit, dass das staatliche Grundstück „Kurparkstraße 70 / Am Stiftsbogen“ teilweise brach liegt. Außerdem werde geprüft, ob eine Aufstellung von Containerunterkünften für Geflüchtete durch die Landeshauptstadt München möglich sei.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie wird das staatliche Grundstück „Kurparkstraße 70 / Am Stiftsbogen“ derzeit insgesamt genutzt? 2
 2. Seit wann bestehen die Nutzung bzw. das Brachliegen? 2
 3. Welche künftige Nutzung ist für das Grundstück vorgesehen? 2
 4. Ab wann soll diese Nutzung erfolgen? 2
 5. Wird das Grundstück der Landeshauptstadt München ggf. auch nur zwischenzeitlich zur Aufstellung von Containerunterkünften für Geflüchtete zur Verfügung gestellt? 3
 6. Falls nein, wie verliefen die Prüfung und die Gespräche mit der Landeshauptstadt München? 3
 7. Falls nein, welche Gründe machen ein Aufstellen von Containerunterkünften unmöglich? 3
 8. Welche staatlichen Grundstücke in München hat der Freistaat der Landeshauptstadt München zur Unterbringung von Geflüchteten bisher zur Verfügung gestellt? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 09.03.2023

- 1. Wie wird das staatliche Grundstück „Kurparkstraße 70 / Am Stiftsbogen“ derzeit insgesamt genutzt?**
- 2. Seit wann bestehen die Nutzung bzw. das Brachliegen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nördliche Hälfte des Grundstücks wird seit Juni 2017 von der Regierung von Oberbayern zur Unterbringung anerkannter Flüchtlinge im Rahmen des Wohnungspakts Bayern genutzt. Die südliche Hälfte wurde der Landeshauptstadt München von Oktober 2015 bis November 2017 zur Errichtung einer Leichtbauhalle als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Nach Aufgabe dieser Nutzung durch die Stadt ist die Fläche ungenutzt.

- 3. Welche künftige Nutzung ist für das Grundstück vorgesehen?**

Das Grundstück ist für die künftige Unterbringung zweier Dienststellen der Polizei vorgesehen. Es wird geprüft, inwieweit die Wohnanlage für anerkannte Flüchtlinge erhalten werden kann.

- 4. Ab wann soll diese Nutzung erfolgen?**

Der Zeitpunkt der Aufnahme der polizeilichen Nutzung ist von der Durchführung einer Großen Baumaßnahme gemäß Abschnitt E der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) 2020 abhängig. Es bleibt den künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten, wann die entsprechenden Haushaltsmittel zur Durchführung der Baumaßnahme bereitgestellt werden können.

-
5. **Wird das Grundstück der Landeshauptstadt München ggf. auch nur zwischenzeitlich zur Aufstellung von Containerunterkünften für Geflüchtete zur Verfügung gestellt?**
 6. **Falls nein, wie verliefen die Prüfung und die Gespräche mit der Landeshauptstadt München?**
 7. **Falls nein, welche Gründe machen ein Aufstellen von Containerunterkünften unmöglich?**

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine entsprechende Anfrage der Landeshauptstadt München für die südliche Grundstückshälfte wurde aufgrund der voraussichtlich nicht längerfristig möglichen Nutzungszeit von ihr selbst wieder zurückgezogen.

8. **Welche staatlichen Grundstücke in München hat der Freistaat der Landeshauptstadt München zur Unterbringung von Geflüchteten bisher zur Verfügung gestellt?**

Soweit staatliche Flächen innerhalb Münchens für die Unterbringung von Flüchtlingen in Betracht kommen, nutzt der Freistaat diese in engem Austausch mit der Landeshauptstadt München selbst. Darüber hinaus wurde der Landeshauptstadt München, wie bereits dargestellt, die südliche Hälfte des Grundstücks von Oktober 2015 bis November 2017 zur Errichtung einer Leichtbauhalle als Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.